



An die

Mitglieder des BTB Sachsen

Freital, den 31. März 2023

Info Nr. 15/2023

Einkommensrunde 2023 mit Bund und Kommunen Gewerkschaften erklären die Verhandlungen für gescheitert

Vom 27. bis 29. März 2023 wurden die Tarifverhandlungen zur Einkommensrunde mit dem Bund und den Kommunen in Potsdam fortgesetzt. Trotz intensiver Verhandlungen über drei Tage konnte kein Kompromiss erreicht werden. Die Arbeitgeberseite hat ihr erstes Angebot aus der vorangegangenen Verhandlungsrunde nicht nachgebessert.

Das aktuelle Arbeitgeberangebot beinhaltet:

- Lineare Erhöhungen (auch für Azubis):
3 Prozent zum 1. Oktober 2023 und weitere 2 Prozent zum 1. Juni 2024
- Laufzeit: 27 Monate
- Inflationsausgleichsprämie: 1.500 Euro im Mai 2023 (Azubis 750 Euro),
1.000 Euro im Januar 2024 (Azubis 500 Euro), Teilzeitkräfte nur anteilig -
Änderungen bei der Jahressonderzahlung:
 - Kommunen: 75 Prozent ab 2023 in den EG 9a bis 15, 90 Prozent für
alle ab 2024
 - Bund: 100 Prozent in den EG 1 bis 8, 90 Prozent in den EG 9a bis 12,
80 Prozent in den EG 13 bis 15, jeweils ab 2023
- Keine unbefristete Übernahme der Auszubildenden
- Kein Mindestbetrag
- Keine Verlängerung der Altersteilzeit

Ferner soll aus Sicht der Arbeitgeber im Bereich des TV-V die Arbeitszeit flexibilisiert werden. Bei den Sparkassen fordern die Arbeitgeber ein Einfrieren der Sparkassensonderzahlung und eventuell weitere Verschlechterungen. Im Bereich der Krankenhäuser und Pflege- und Betreuungseinrichtungen sollen TV-ZUSI und TV Soziale Dienste reaktiviert werden. Diese ermöglichen Einsparungen bei den Entgelten der Beschäftigten um bis zu 6 Prozent.

Die Gewerkschaften haben das Angebot erneut als deutlich zu niedrig zurückgewiesen. Das Angebot ist in keiner Weise geeignet, die extremen Kostensteigerungen der letzten Monate abzumildern, die hervorragende Arbeit der

Kolleginnen und Kollegen zu honorieren und den öffentlichen Dienst in Bund und Kommunen attraktiv und zukunftsfähig aufzustellen.

Da keine weitere Bewegung der Arbeitgeberseite zu erwarten war, haben die Gewerkschaften die Verhandlungen nun für gescheitert erklärt. Wir halten unsere berechtigten Forderungen aufrecht und werden weiter für ihre Durchsetzung kämpfen. Die Kolleginnen und Kollegen haben bereits in den vergangenen Wochen und Monaten gezeigt, dass sie bereit sind, in großer Zahl für die Forderungen auf die Straße zu gehen.

Möglichkeit eines Schlichtungsverfahrens

Nach dem Scheitern der Verhandlungen besteht nun zunächst die Möglichkeit eines Schlichtungsverfahrens. Der Ablauf eines möglichen Schlichtungsverfahrens ist in einer Schlichtungsvereinbarung zwischen Bund, Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA), dbb und ver.di im Detail festgelegt.

Die Schlichtungskommission besteht aus je zwölf Personen von Gewerkschafts- und Arbeitgeberseite sowie zwei unparteiischen Vorsitzenden. Als Vorsitzende wurden von der Gewerkschaftsseite Henning Lühr und von der Arbeitgeberseite Prof. Dr. Georg Milbradt benannt. Die beiden Vorsitzenden wechseln sich von Schlichtungsverfahren zu Schlichtungsverfahren als stimmberechtigte Vorsitzende ab. Aktuell ist Henning Lühr der stimmberechtigte Vorsitzende.

Die Schlichtungskommission berät vertraulich und nicht öffentlich. Sie beschließt eine Einigungsempfehlung. Die Einigungsempfehlung wird den Tarifvertragsparteien dann unverzüglich übersandt. Nach der Zustellung der Einigungsempfehlung werden dann die Tarifverhandlungen mit dem Ziel der Einigung wiederaufgenommen.

Während des Verfahrens besteht Friedenspflicht.

Eine Grundlage der Diskussionen in der Schlichtungskommission wäre das immer noch aktuelle Angebot der Arbeitgeberseite aus der zweiten Verhandlungsrunde sowie die Forderungen der Gewerkschaften.

Die Forderungen und Erwartungen des dbb

Der dbb steht nach wie vor zu seinen Forderungen und Erwartungen. Diese sind jetzt auch Grundlage der Diskussionen im Schlichtungsverfahren.

Der dbb fordert:

- Erhöhung der Tabellenentgelte um 10,5 Prozent, mindestens jedoch 500 Euro
- Erhöhung der Entgelte der Auszubildenden, Studierenden, Praktikantinnen und Praktikanten um 200 Euro sowie eine verbindliche Zusage zur unbefristeten Übernahme der Azubis
- Laufzeit 12 Monate

Des Weiteren erwartet der dbb:

- Zeitgleiche und systemgerechte Übertragung des Volumens auf den Bereich der Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Bundes sowie eine Reduzierung der 41-Stunden-Woche im Bereich der Bundesbeamtinnen und -beamten
- Verlängerung des Tarifvertrags zur Gewährung von Altersteilzeit

Weiteres Vorgehen

Wir hoffen, dass es den Schlichtern gelingen wird, zu einer tragfähigen Einigungsempfehlung zu kommen. Gleichwohl müssen wir aber darauf vorbereitet sein, dass das Schlichtungsverfahren nicht zum Erfolg führt. In diesem Fall ist eine Urabstimmung über die Frage durchzuführen, ob die Mitglieder bereit sind, für einen besseren Abschluss in den unbefristeten Streik zu treten.

Die Bundestarifkommission muss dann die Durchführung einer Urabstimmung beschließen.

Aktuelle Informationen und Hintergründe zur Einkommensrunde 2023 sind auch auf der Sonderseite des dbb unter www.dbb.de/einkommensrunde abrufbar.